

TOP: _____

Viernheim, den 06.11.2014

Federführendes Amt

20 Kämmereiamt

Aktenzeichen:	751-10
Diktatzeichen:	Hä/ChL
Drucksache:	TV-8-2014/XVII
Anlagen:	
Produkt/Kostenstelle:	
Stand der Haushaltsmittel:	
Benötigte Mittel:	
Protokollauszüge an:	Kämmereiamt

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Haupt- und Finanzausschuss (Wirtschaftsförderung)	06.11.2014	

Tischvorlage

Anpassung der Kostenmiete Bürgerhaus

Begründung (Sachverhalt, Erläuterung):

Seit Inbetriebnahme des Bürgerhauses kommt es zum Ansatz einer Miete für die Nutzung der Räumlichkeiten durch städtische Organisationseinheiten.

Im Jahr 1983 wurde die Fa. Schüllermann mit der qualifizierten Ermittlung einer Kostenmiete für das Bürgerhaus beauftragt, um ein realistisches Bild der Kostenstruktur zu erhalten. Seither ist keine Anpassung erfolgt und die bisherige Miete basierte dementsprechend auf der o.g. Berechnung aus dem Jahre 1983. Eine Aktualisierung der Flächennutzungs- und Kostenanteile war aufgrund gravierender Veränderungen durch den Umbau der Kegelbahn unterhalb des Restaurants zur Nutzung durch das Stadtarchiv sowie allgemeiner Preissteigerungen geboten.

In einer vom Kämmereiamt aufgestellten Kalkulation in Anlehnung an das damalige Berechnungsmodell, wurden die aktuellen Kosten ermittelt und auf die neuen Flächenanteile verteilt.

Eine zusätzlich durchgeführte repräsentative Auswertung der Nutzungsanteile VHS und Musikschule anhand aktueller Raumbelagungen ergab eine wesentlich höhere Nutzung der Räumlichkeiten durch die Musikschule als damals zu Grunde gelegt. Dies spiegelt sich dementsprechend in den umseitig angegebenen Mietbeträgen wieder.

Insgesamt wirkt sich die Anpassung der Miete nicht negativ auf den Ergebnishaushalt aus, da ein Ertrag in gleicher Höhe besteht (siehe Produkt Bürgerhaus, 15.5730.01 5300135, Miete f. Räume KuBuS). Somit hat die Mieterhöhung im Bereich Musikschule keinen Effekt auf das erarbeitete Konzept „Musikschule 18 - Schule für Generationen“.

Mietanteile bisher und zukünftig:

	Stadtarchiv	Museum	Musikschule	VHS	Jugend- förde- rung	FB Ges.- förderung	Summe
Bisher	1.422,- €	1.422,- €	24.461,- €	24.461,- €	2.276,- €	2.845,- €	56.887,- €
Ab 2015	22.719,- €	entfällt	40.642,- €	24.370,- €	1.894,- €	2.269,- €	91.894,- €